Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 10. Juli 2013

826. Strassen (Küsnacht/Erlenbach, 17 Seestrasse, km 30.225–32.100, Strasseninstandsetzung)

Die Seestrasse ist von der Oberwachtstrasse (Küsnacht) bis Haus Nr. 52 (Erlenbach) in einem schlechten Zustand. Belagsausbrüche, Spurrinnen, Abplatzungen und defekte Abschlüsse erfordern die Instandsetzung.

Das Strassenabwasser wird bis heute unbehandelt in den Zürichsee geleitet. Die Wegleitung «Gewässerschutz bei der Entwässerung von Verkehrswegen» des Bundesamtes für Umwelt verlangt, dass Strassenabwasser von Verkehrswegen mit hohem Verkehrsaufkommen behandelt werden muss. Diese Forderung soll nach Absprache mit dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft und den Gemeinden Küsnacht und Erlenbach umgesetzt werden. Zudem ist die Strassenbeleuchtung veraltet und muss über die gesamte Strecke erneuert werden.

Die Lichtsignalanlage Nr. 5 an der Seestrasse/Bahnhofstrasse in Erlenbach muss ebenfalls vollständig erneuert werden.

Aufgrund umfangreicher Laboruntersuchungen und in Absprache mit Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamtes wird die Instandstellung der Anlagen zur Werterhaltung und aus Gründen der Verkehrssicherheit vorgenommen. Die Arbeiten sind zulasten des baulichen Unterhaltes vorgesehen. Sie umfassen im Wesentlichen den Ersatz der Trag-, Binder- und Deckschicht sowie die Instandstellung der Abschlüsse und Entwässerungsanlagen. In einem Teilbereich bergseitig der Seestrasse muss der Strassenunterbau (Kieskoffer) ersetzt werden.

Die Gemeinde Küsnacht muss ihre Schmutzwasserleitung und die Regenwasserleitung erneuern. Ebenfalls werden durch die Werke am Zürichsee verschiedene Werkleitungen ersetzt.

Vorgesehene Massnahmen:
- Ersatz der defekten, verwitterten Fahrbahnabschlüsse;
- Instandstellen der Strassenentwässerung und Schachtarmaturen;
- Entfernen des gesamten alten Belags (insgesamt 150–170 mm);
- Einbauen einer Tragschicht von 70 mm;
- Einbauen einer Binderschicht von 70 mm und einer Deckschicht von 30 mm;
- Sanierung der Lichtsignalanlage an der Seestrasse/Bahnhofstrasse in Erlenbach;
- Sanierung der Strassenbeleuchtung.

Sämtliche Arbeiten werden mit den Gemeinden Küsnacht und Erlenbach sowie mit der Werke am Zürichsee AG koordiniert. Das vorliegende Unterhaltsvorhaben muss in den Jahren 2014 und 2015 ausgeführt werden.

Das Unterhaltsprojekt ist im Programm Verkehr und Infrastruktur 2014 und 2015 enthalten.

Für die Strasseninstandsetzung und sämtliche Nebenarbeiten ist gemäss Finanzplan vom 6. Juni 2013 mit folgenden Kosten zu rechnen:

(in Franken)	2014	2015	Total
Bauarbeiten	1 725 000	3 025 000	4 750 000
Nebenarbeiten	245 000	595 000	840 000
Technische Arbeiten	35 000	75 000	110 000
Total	2 005 000	3 695 000	5 700 000

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG gebundene Ausgabe von Fr. 5 700 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.31410 80050, Staatsstrassenunterhalt (Objekt Nr. 84U-40278) zu bewilligen.

Der Betrag ist im KEF 2013–2016 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der 17 Seestrasse, Gemeinden Küsnacht/Erlenbach, wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 5 700 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe × Zielindex ÷ Startindex (Stand 6. Juni 2013)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi